

Gemeinde Utting am Ammersee

Die Gemeinde Utting am Ammersee erlässt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 08.03.2016 (GVBl. S.36) und Art. 20 Abs. 1 Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43) zuletzt geändert durch § 1 Nr. 33 VO zur Anpassung des LandesR an die geltende Geschäftsverteilung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) folgende

**Änderungssatzung zur
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Gemeindebücherei in Utting am Ammersee
(Büchereigebührensatzung)
vom 14.03.2019**

§ 1

Die Anlage zur Büchereigebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

Gebührenübersicht für die Gemeindebücherei Utting am Ammersee
(Anlage zur Büchereigebührensatzung)

Gebührentart	Gebühr	Entstehung der Gebühr
1. Jahresgebühren		
Kinder und Jugendliche ab 6 bis unter 16 Jahren	gebührenfrei	
Jahresgebühr für einen Inhaber einer Lesekarte ab 16 Jahren	10,00 €	mit der Aushändigung der Lesekarte oder Verlängerung der Leseberechtigung
Jahresgebühr für Familien (Familienkarte mit Kindern unter 6 Jahren)	10,00 €	mit der Aushändigung der Lesekarte oder Verlängerung der Leseberechtigung
2. Säumnisgebühren		
Überschreitung der Ausleihrfrist bei allen Medien je Medieneinheit und Woche	0,30 €	mit Beginn der Leihfristüberschreitung
3. Mahngebühren		
1. Schriftliche Mahnung (2 Wochen)	1,00 €	mit Absendung der Mahnung
2. Schriftliche Mahnung (4 Wochen)	2,00 €	mit Absendung der Mahnung
4. Medienersatz, Lesekartenersatz		
Bei Verlust, irreparabler Beschädigung oder Nichtrückgabe trotz Mahnung von Medien (Die Ersatzkosten werden unter Berücksichtigung Kaufpreises und des Wiederbeschaffungswertes festgesetzt).	Ersatzkosten	mit Ablauf der letzten Mahnfrist
Bei Verlust, irreparabler Beschädigung der Lesekarte (Magnetstreifen)	3,00 €	bei Aushändigung des neuen Ausweises
5. Gebühren für Fernleihbestellungen		
Je Medium	2,50 €	Aufgabe der Fernleihbestellung
1. Schriftliche Mahnung	7,50 €	mit Absendung der Mahnung
2. Schriftliche Mahnung	10,00 €	mit Absendung der Mahnung
ggfs. werden darüber hinaus Kosten der verleihenden Bibliothek in Rechnung gestellt, im Verlustfall hat der Entleiher nach Maßgabe der verleihenden Bibliothek für Ersatz zu sorgen.	Ersatzkosten	nach Maßgabe der verleihenden Bibliothek

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Utting am Ammersee, den 14.03.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Lutzenberger'. The signature is stylized with a large initial 'J' and a long, sweeping underline.

Josef Lutzenberger

1. Bürgermeister